

Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren - darf man das?

Beitrag von „Alterhase“ vom 27. Oktober 2012 08:20

Zitat von Referendarin

Ich habe bisher noch keine Schulleitung erlebt, die ähnlich wie deine argumentiert hat. Allerdings wüsste ich auch nichts davon, dass unsere Schulleitung die Korrekturzeiten explizit nachprüft, außer wenn sich Eltern beschweren oder es sonstigen Ärger gibt. Wie kam dein Schulleiter denn darauf, dich deshalb anzusprechen: Gab es denn Beschwerden oder wird bei euch generell die Korrekturzeit überprüft?

Schulleiter in meinem Regierungsbezirk bekommen wohl nahegelegt, sich ALLE Klassenarbeiten, die an der jeweiligen Schule geschrieben werden, vorlegen zu lassen. Dies MUSS geschehen, BEVOR diese an die Schüler ausgeteilt werden. Ein Begleitbogen, der vom Lehrer auszufüllen ist (Erwartungshorizont, Lern- und Förderempfehlungen, Durchschnittsnote, Prozent der Arbeiten im notenmäßigen Abseits, Abfassungs- und Rückgabedatum bzw. Ablieferungsdatum im Schulleiterbüro), ist beizufügen. Stasi reloaded 2.0 eben, oder, was heute wohl eher zutrifft, ist die beabsichtigte Ruhigstellung eines Kollegiums, indem man es mit (unnötigen) Arbeiten zukippt und mit unsinnigen Dienstvorschriftsauslegungen verunsichert.

Mittels dieser Begleitbögen überprüft der Schulleiter die Laufzeit der Arbeiten: 2 Wochen vor den Ferien geschrieben + 2 Wochen "unterrichtsfreie Zeit" (Herbstferien) = 4 Wochen Laufzeit = Ich bin eine faule Sau 

Allen Lesern ein schönes Wochenende!!!